

# Arbeitsverteilung zwischen dem kath. schweiz. Erziehungsverein und dem Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 23

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Arbeitsverteilung

zwischen dem kath. Schweiz. Erziehungsverein und dem Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(laut Übereinkunft vom Jahre 1901.)

Dem kath. Schweiz. Erziehungsverein fällt als Aufgabe zu:

### I. Einwirkung auf die häusliche Erziehung:

1. Vorträge an die Väter in katholischen Vereinen.
2. Förderung der Müttervereine.
3. Verbreitung erzieherischer Volksschriften (Monica, Schutzengel, Raphael, katholische Frauenzeitung in Solothurn, die heilige Familie, Monikatkalender, ev. Herausgabe eines eigenen ErziehungsKalenders).
4. Begünstigung der Jünglings- und Jungfrauenvereine mit erzieherischer Einwirkung.
5. Benützung der Tagesblätter für die Zwecke der Erziehung.
6. Beförderung der Exerzitien für Männer, Frauen, Jünglinge und Jungfrauen.
7. Begünstigung von Fortbildungsschulen, welche das Hauswesen betreffen.

### II. Einwirkung auf die öffentliche Erziehung:

1. Heranbildung braver katholischer Lehrer im freien katholischen Lehrerseminar im Kollegium St. Michael in Zug (Geldsammlungen, Anlage eines Stipendienfonds für dortige Lehramtskandidaten etc.).
2. Beförderung der religiösen Fortbildung der Lehrer mittelst Lehrerexerzitien.
3. Verbreitung religiöser Büchlein oder Schriften unter den Schülern und religiöser Wandbilder zum Unterricht und zum Schmucke der Schulzimmer.
4. Mitwirkung bei allen Bestrebungen, welche die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens betreffen.

### III. Verbreitung des „Apostolates der christlichen Erziehung“:

1. Als schweizer. Gebetsvereines zur Erhaltung der christlichen Schule und der christlichen Erziehung überhaupt.
2. Behufs Gewinnung der notwendigen Finanzen zur Unterstützung des Seminars und zur Gründung und Erhaltung katholischer

Schulen in der Diaspora und dort, wo der Geist der öffentlichen Schulen die Gründung katholischer Privatschulen notwendig macht.

Dem Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz bleibt vorbehalten:

### I. Förderung der Interessen des Lehrstandes:

1. Zusammengehen der kathol. Lehrer und Schulmänner.
2. Lehrkurse und Lehrübungen, wo erwünscht.
3. Die „Päd. Blätter“.
4. Religiöser Charakter der Generalversammlung etc.
5. Lehrerkasse.
6. Katholische Lehrerkalender.

### II. Förderung der katholischen Schule:

1. Schulbücher (Beaufsichtigung, Erstellung und Abwehr.).
2. Schulausstellung.
3. Schülerneujahrsbüchlein, Kinderkalender.
4. Fortbildungsschullehrmittel, Rekrutenbücher.
5. Pädagogisches Jahrbuch der Schweiz oder schweizerischer Schulkalender.

### III. Bestrebungen in konstitutioneller Hinsicht:

1. Lehrergehaltserhöhungen.
2. Freizügigkeit der Lehrer.
3. Unterrichtsfreiheit.
4. Konfessionelle Schule; wo diese nicht möglich, wenigstens kein interkonfessioneller Religions- oder Moralunterricht.

---

*Nota.* Selbstredend begünstigt der eine Verein die Aufgabe des andern, z. B. der Erziehungsverein die „Pädagogische Blätter“. Fortbildungskurse betr. Religionsunterricht, die Lehrergehaltserhöhungen, die konfessionelle Schule, und der Lehrerverein das freie Seminar, die Lehreregrezilien, das Apostolat der Erziehung.

---

**Deutschland.** Weimar. (Lehrerabgänge.) In auffallender Weise wächst in den thüringischen Kleinstaaten, ganz besonders aber im Großherzogtum Sachsen-Weimar, die Zahl der Austritte aus dem heimischen Volksschuldienste.

— Für die Gemeindeschulen in Charlottenburg werden für nächsten Winter, wie schon früher, wieder Theatervorstellungen im Schillertheater in Berlin veranstaltet werden, wozu in den Stadthaushalt Mittel eingestellt sind. Als erstes Stück wird „Zell“ gegeben werden. — Präsident Roosevelt hat seine Vorliebe für die Volksschule dadurch zu erkennen gegeben, daß er, wie die Pr. Lehrerzeitg. berichtet, seinen 7-jährigen Sohn derselben zugeführt hat.

— Um den Lehrermangel zu heben, soll zu Ostern am Seminare zu Delitzsch wiederum ein Nebenkursus errichtet werden, der 6. seit 1889 —